

## Hygienekonzept Radsportabteilung (Stand 25.09.2020)

### Grundlagen

Die Regeln dienen dem eigenen und dem Schutz aller Teilnehmer an den Sportangeboten der Radsportabteilung im TuS Griesheim 1899 e.V.

### Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen ist untersagt, wenn eines oder mehrere der folgenden Symptome vorliegen:

- Erkältungssymptome und Atemwegsbeschwerden (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen; Atemnot)
- Fieber (ab 38 Grad Celsius)
- Unwohlsein
- Akute SARS-CoV-2-Infektion
- Als direkte Kontaktpersonen von SARS-CoV-2 infizierten Personen
- Werden die Auflagen Infektionsschutzes nicht eingehalten, erfolgt der Ausschluss vom Übungsbetrieb
- Bei positivem Test auf COVID-19 im eigenen Haushalt / Firma / besuchten Personen darf die betreffende Person für die Dauer von 14 Tagen aus dem Trainingsbetrieb genommen werden
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (Händedruck, Umarmungen, Küsschen, ...)
- Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten
- Es erfolgt eine schriftliche Teilnahmedokumentation in jeder Gruppe, so dass eine eventuelle Kontaktverfolgung für die Dauer von 4 Wochen erfolgen kann. Im Anschluss werden diese Listen vernichtet.
- Eingeschränkte Beteiligung / Zugang für Risikopersonen kann nur unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen in Eigenverantwortung und vorheriger einstimmiger Zustimmung aller Beteiligten erfolgen.

### Radfahren (Rennrad, MTB, Nightride, Fitnessbike) Start am Marktplatz

Die vereinbarten Teilnahme-Regeln sind entsprechend anzuwenden.

- Wenn im Rahmen der Fahrradtouren ein Gasthaus / Biergarten besucht wird, gelten die dortigen Hygieneregeln. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist immer mitzuführen.
- Anfahrt zu Veranstaltungen anderer Vereine oder Ausfahrten, die nicht am Marktplatz starten, erfolgen im privaten PKW mit Personen aus maximal 2 Haushalten pro PKW.
- Die Nutzung des ÖPNV erfolgt unter den dort geltenden Bestimmungen



## **Radsportgymnastik** (Anfang Oktober bis Ende März) Friedrich-Ebert-Schule

- Die vereinbarten Teilnahme-Regeln sind entsprechend anzuwenden.
- Die Teilnahme durch interessierte Gäste ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich.
- Das Verweilen in den Umkleideräumen ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Teilnehmer erscheinen in Trainingskleidung. Der erforderliche Schuhwechsel vor dem Betreten der Halle ist möglich.
- Duschen stehen nicht zur Verfügung, Toilettennutzung sollte vermieden werden.
- Der Hallenzugang erfolgt mit Mund-Nase-Bedeckung.
- Ein gründliches Händewaschen oder eine Handdesinfektion ist bei Betreten und Verlassen der Halle erforderlich, Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Von den 90 Min. Hallenzeit werden jeweils 15 min. vor und nach dem Training zum Lüften genutzt. In dieser Zeit werden Halle und Umkleidekabine nicht betreten.
- Während des Übungsbetriebes besteht keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von mind. 1,50 m (besser 2 Meter) ist einzuhalten.
- Eine eigene Trainingsmatte und ein ausreichend großes Handtuch sind mitzubringen.
- Flächendesinfektion von Übungsgeräten muss mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel vorgenommen werden.
- Mit Eintrag in die Trainingsliste gibt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis für die geltenden Hygienevorschriften ab und dass er frei von den beschriebenen Symptomen ist.

Enno Reershemius  
Abteilungsleiter Radsport  
Griesheim, 25. September 2020

